

# Verbund Kindertagespflege

## Beleg über die Betreuungszeiten

Betreutes Kind: \_\_\_\_\_

Betreuende Kindertagespflegeperson: \_\_\_\_\_

1. Quartal (Jan. - März)  
 2. Quartal (April - Juni)  
 3. Quartal (Juli - Sept.)  
 4. Quartal (Okt. - Dez.)

Jahr: (bitte eintragen)	Monat: (bitte eintragen)		Monat: (bitte eintragen)		Monat: (bitte eintragen)	
	<input type="checkbox"/> Betreuung lt. Bewilligung* <input type="checkbox"/> Abweichungen (jeweils notieren)		<input type="checkbox"/> Betreuung lt. Bewilligung* <input type="checkbox"/> Abweichungen (jeweils notieren)		<input type="checkbox"/> Betreuung lt. Bewilligung* <input type="checkbox"/> Abweichungen (jeweils notieren)	
	Anzahl Betreuungstage/Woche:		Anzahl Betreuungstage/Woche:		Anzahl Betreuungstage/Woche:	
Datum	Uhrzeit	Std	Uhrzeit	Std	Uhrzeit	Std
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						
21.						
22.						
23.						
24.						
25.						
26.						
27.						
28.						
29.						
30.						
31.						
<b>Mit der Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der Angaben.</b>						
Datum+ Unterschrift Eltern						
Datum+ Unterschrift KTPP						

Dieser Betreuungsnachweis der letzten 3 Monate ist dem Verbund Kindertagespflege spätestens bis zum **10. des folgenden Monats** nach Ablauf einzureichen.

**Datenschutzhinweis:**  
 Die Daten werden allein zur Prüfung der Fördervoraussetzung für den Verbund Kindertagespflege und die Hansestadt Lübeck auf Grundlage des § 62 SGB VIII erhoben und Dritten nicht zugänglich gemacht. Die Daten werden für abrechnungsrelevante Abläufe gespeichert und nach zehn Jahren gelöscht.  
 Auskunft und weitere Informationen:  
 Bei Fragen zu gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ihres Rechts auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten wenden Sie sich bitte an [datenschutzbeauftragter@vorwerker-diakonie.de](mailto:datenschutzbeauftragter@vorwerker-diakonie.de).  
 Grundlagen und Beschwerderecht  
 Grundlage der Datenschutzrichtlinie ist das EKD-Datenschutzgesetz (DSG-EKD). Jedem Nutzer steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Datenschutzbeauftragten der Nordkirche ([www.datenschutz.nordkirche.de](http://www.datenschutz.nordkirche.de)), bzw. dem Datenschutzbeauftragten Schleswig-Holsteins, zu.  
 Verantwortliche Stelle: Vorwerker Diakonie gGmbH für den Verbund Kindertagespflege

**Legende:**  
 E= Kind entschuldigt, ferngeblieben oder krank  
 U= Betreuungsfreie Zeit der Kindertagespflegeperson  
 K= Krankheit der Kindertagespflegeperson  
 \* keine weitere Erfassung der Std. und Uhrzeiten nötig, da diese im Meldebogen erfasst wurden.